

Stadt Suhl
Oberbürgermeister
Dr. Jens Triebel
Am Marktplatz 1

98527 Suhl

Ansprechpartner: Martin Truckenbrodt
Vorstand

Telefon: 036766 84790

E-Mail: mt@henneberg-itzgrund-franken.eu

Datum: 23. Oktober 2015

Verwaltungs-, Struktur- und Gebietsreform

Sehr geehrter Herr Dr. Triebel,

nachdem die Leitlinien der Thüringer Landesregierung nun als Diskussionsgrundlage verabschiedet sind, möchten wir Ihnen mit diesem Anschreiben zeigen was dabei herauskommt, wenn man unsere Stellungnahme vom 17.01.2015 auf diese Leitlinien für den fränkischen Teil des Freistaats Thüringen anwendet:

1. Die Mittlere Verwaltungsebene wird im Freistaat Thüringen weitestgehend abgeschafft.

Das Land konzentriert sich zukünftig im Wesentlichen nur noch auf die landeshoheitlichen Aufgaben. Dafür werden die Kommunen zukünftig für die Erfüllung deren Aufgaben vernünftig und ausreichend finanziell ausgestattet.

2. Rückgängigmachung der Kreisgebietsreformen von 1952 und 1993/1994.

Es ergeben sich für den fränkischen Teil des Freistaats Thüringen folgende Landkreise in etwa mit folgenden aktuellen Einwohnerzahlen:

Bad Salzungen	87.000 Einwohner	- inkl. fuldishes/osthessisches „Eisenacher Oberland“
Schmalkalden	62.000 Einwohner	- inkl. Zella-Mehlis und Oberhof
Suhl	59.000 Einwohner	- ehemaliger Landkreis Schleusingen
Meiningen	53.000 Einwohner	- inkl. Römhild
Hildburghausen	50.000 Einwohner	- inkl. Themar
Sonneberg	59.000 Einwohner	- nahezu identisch mit dem aktuellen Zustand

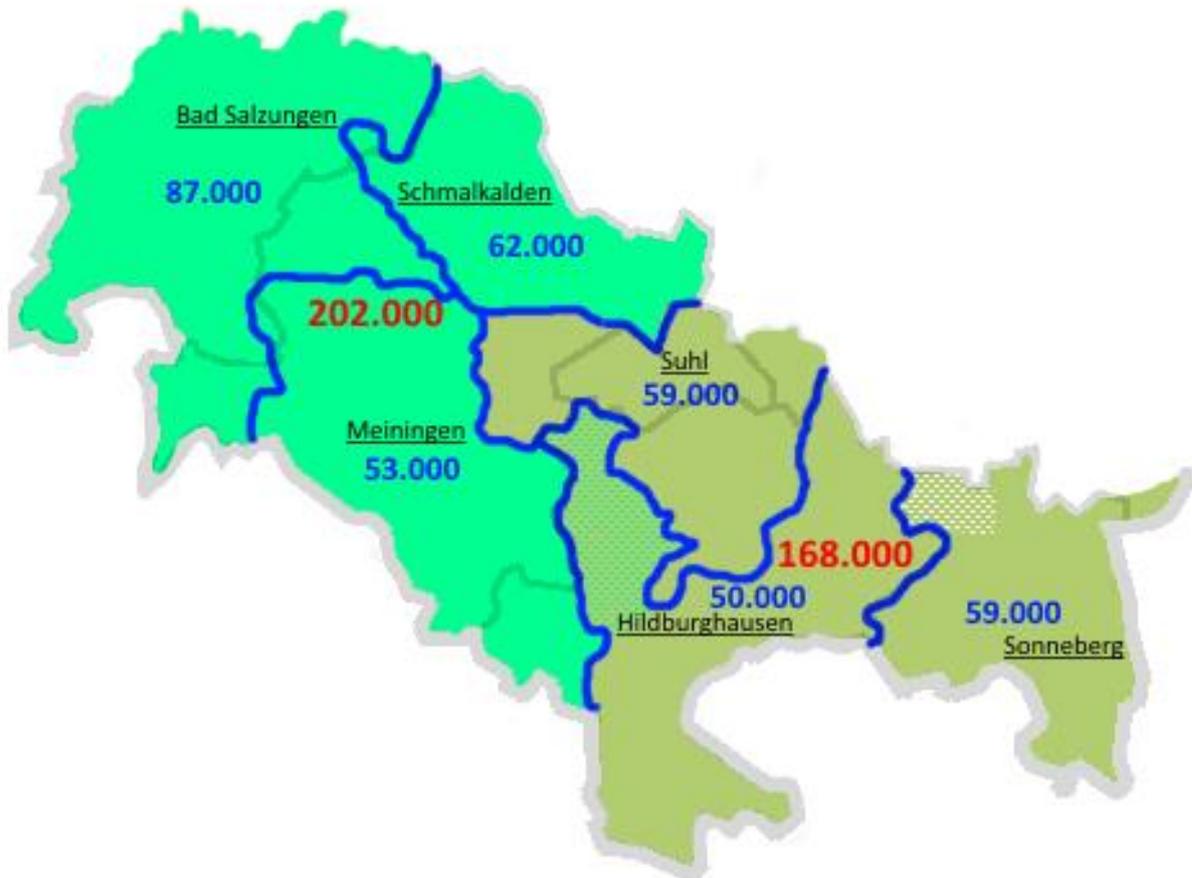
3. Aus diesen sechs Landkreisen werden zwei Verwaltungsgemeinschaften gebildet.

Sinnvoll ist folgende Konstellation:

Bad Salzungen + Schmalkalden + Meiningen	202.000 Einwohner
Suhl + Hildburghausen + Sonneberg	168.000 Einwohner

Vor allem die Aufgaben, bei denen es auf Bürgernähe ankommt, bleiben in der Verantwortung der einzelnen Landkreise. Insbesondere verschiedene Aufgaben der Selbstverwaltung, einzelne weitere Ämter und Behörden und der größte Teil der vom Land von der Mittleren Verwaltungsebene an die Kommunen abgegebenen Aufgaben und Behörden werden zur Effizienzsteigerung gebündelt und ihre Standorte gleichmäßig auf die Landratsämter der jeweiligen drei Landkreise oder andere vorhandene Gebäude im Bestand der Öffentlichen Hand im Bereich der betreffenden Verwaltungsgemeinschaft verteilt. So können auch kleine Mittelzentren oder Grundzentren und, durch sinnvolle Nutzung, der Erhalt oftmals historischer und leerstehender Bausubstanz profitieren.

Bitte betrachten Sie den streng auf den historisch gewachsenen evangelischen Kirchenkreisen beruhenden folgenden Vorschlag als Diskussionsgrundlage und nicht als 100%ig in Stein gemeißelt. Für einzelne Orte und Gemeinden wären sicherlich auch andere Zuordnungen zu den Landkreisen möglich oder eventuell ebenfalls sinnvoll.



Diese Vorgehensweise hätte u.a. folgende Vorteile:

- Der Aufwand insbesondere zur Umsetzung der Gebietsreform (Anlaufkosten) wäre auf ein Minimum reduziert. Dies ergibt für die gesamte Reform ein Maximum an Effizienz. Die Realisierung sollte auch in der momentanen Phase besonderer Belastung auf Grund sehr stark angestiegener Flüchtlingszahlen möglich sein.
- Die Landkreise behalten ihre Selbstständigkeit und die Kreisstädte ihre historisch gewachsene Bedeutung. Es ergeben sich keine nennenswerten wirtschaftlichen Einbußen für die Kreisstädte, wie diese von anderen Kreisgebietsreformen bekannt sind. Die Landratsämter bieten auf Grund der von der derzeitigen Mittleren Verwaltungsebene vom Land übernommenen Aufgaben für die Bürger sogar einen Zuwachs an Bürgernähe und damit an Komfortzuwachs.
- Auf zukünftig anstehende Gebietsveränderungen kann wesentlich flexibler reagiert werden.

Unter <http://www.henneberg-itzgrund-franken.eu/kreisgebietsreform/> finden Sie unsere komplette Stellungnahme vom 17.01.2015 und weitere Informationen zum Thema dieses Schreibens.

Mit unserem letzten Schreiben vom 16.08.2015 wandten wir uns gezielt an die Mitglieder der betreffenden Lenkungsgruppe der Thüringer Landesregierung und die Mitglieder unserer Region im Thüringer Gemeinde- und Städtetages.

Mit dem vorliegenden Schreiben wenden wir uns nun unter Bezugnahme auf die Berichterstattung der Tageszeitungen der Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG vom 21.10.2015 gezielt an die Landräte, die Landrätin und den Oberbürgermeister unserer Region, das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, das Kommunale Bildungswerk Thüringen und die vier kommunalpolitischen Sprecher im Thüringer Landtag Der Linken, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU.

Sie werden feststellen, dass wir nicht nur die Wiederherstellung und Sicherung der Einheit des fränkischen Teils des Freistaats Thüringen im Sinn haben. Wir gehen davon aus, dass unser grundsätzlicher Ansatz auch auf den gesamten Freistaat Thüringen angewendet werden kann.

Gerne stehen wir Ihnen auch als persönlicher Gesprächspartner bereit.

Mit freundlichen Grüßen